

Besondere Bedingungen

(Integrierter Bestandteil der „Allgemeinen Vertragsbestimmungen“)

Führerausweis

Der Fahrer muss mindestens ein Jahr im Besitz eines gültigen Führerausweises der Schweiz / EU sein. Gemäss den Bestimmungen des SVG ist die First-Garage AG berechtigt, vor Übergabe des Wagens Einblick in den Führerausweis zu nehmen

Mindestalter

Alle Kategorien: 20 Jahre

Kautio

CHF 300.00 zahlbar im Voraus

Mietdauer

Falls das Fahrzeug reserviert und nicht abgeholt wird oder bei verspäteter Fahrzeug-Rückgabe wird ein zusätzlicher Tag verrechnet.

Treibstoff

Ist im Mietpreis nicht inbegriffen. Das Fahrzeug muss zwingend vollgetankt zurückgebracht werden.

Versicherung

Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung ist in den Mietpreisen inbegriffen. Der Selbstbehalt von CHF 1'000.00 pro Schadenfall kann nicht ausgeschlossen werden.

Weitergehende Ansprüche bei grobfahrlässigen, vorsätzlichen Unfallschäden oder Nichtbeachten der Mindesthöhe bleiben vorbehalten. Der Vermieter haftet nicht für Umtriebe und Ausfälle jeglicher Art, für Verlust oder Beschädigung der transportierten Güter.

Der Mietwagen wird in sauberem und verkehrstüchtigem Zustand, vollgetankt dem Mieter abgegeben. Der Benützer verpflichtet sich, den Wagen im gleichen Zustand und mit gefülltem Dieseltank an den Vermieter zurückzugeben. Bei übermässiger Verschmutzung (speziell Innenraum) des Mietfahrzeuges wird die Reinigung dem Mieter in Rechnung gestellt.

Der/die Unterzeichnete verpflichtet sich, das Fahrzeug sorgfältig und gemäss den Bestimmungen des Schweiz. Strassenverkehrs-Gesetz (SVG) zu führen, sowie es Drittpersonen nicht zu überlassen. Das Mietfahrzeug darf nur in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein benutzt werden. Auslandsfahrten sind nicht gestattet.

In den Versicherungen nicht eingeschlossen sind Insassen, Gepäck, Transportgüter und persönliche Gegenstände des Mieters, resp. der Fahrzeug-Benützer.

Im Übrigen gelten die auf dem Mietvertrag enthaltenen Allgemeinen Vertragsbedingungen.